

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0480
113 - Stadtvertretung / Gremien und Öffentlichkeitsarbeit			Datum: 21.11.2012
Bearb.:	Frau Nadine Peters	Tel.: 489	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	03.12.2012	Vorberatung
Stadtvertretung	11.12.2012	Entscheidung

Richtlinie über die Gewährung von Fraktionszuwendungen

Beschlussvorschlag

Die anliegende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen in der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 1 zur Vorlage B 12/0480 zum 01.01.2013 beschlossen.

Sachverhalt

Aufgrund der Gesetzesänderung des Innenministeriums vom 22.03.2012 ist die Richtlinie über die Gewährung von Fraktionszuwendungen dem neuen Kommunalverfassungsrecht anzupassen.

Der Entwurf einer geänderten Richtlinie wurde in der Sitzung des Ältestenrates am 30.08.2012 besprochen und danach in angepasster Form den Fraktionen am 14.11.2012 zur Kenntnis gegeben.

Auf Anregung von Herrn Schroeder wurde der Abschnitt zum Thema „Ausschreibungsverfahren“ im Kriterienkatalog über die zulässige Öffentlichkeitsarbeit der Stadtvertretung Norderstedt abgewandelt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------